

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch - BauGB - die Aufstellung zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 55 „Rheinstraße/Rheinzollstraße /Kastorpfaffenstraße/ Kastorhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.